

Abwägungstabelle – 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 14.05.2024 - 17.06.2024

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Seitens der Öffentlichkeit sind im o.g. Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.	-	-

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 22.05.2024 Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
2	Emscherogenossenschaft / Lippeverband: Poststelle	Erstellt am: 14.05.2024 (...) gegen das o. g. Änderungsverfahren bestehen unsererseits keine Bedenken. Hinsichtlich des Kapitel 6 der Begründung "Erschließung des Geltungsbereiches" bitten wir den § 44 LWG NRW zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
3	GELSENWASSER Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland	Erstellt am: 14.05.2024	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		(...) wir danken Ihnen für die Beteiligung am o.g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.	
4	Gemeinde Havixbeck: Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice	Erstellt am: 17.06.2024 (...) Nach Prüfung der Unterlagen werden seitens der Gemeinde Havixbeck hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
5	Gemeinde Nottuln: Gemeindewerke Nottuln	Erstellt am: 05.06.2024 Sachgebiet Gebühren u. Beiträge: Für das Grundstück sind Kanalanschluss- sowie Wasseranschlussbeiträge zu entrichten. Sachgebiet Abwasser: Erschließung über Flurstück 248 mit Leitungsrecht möglich. Sachgebiet Trinkwasser: Da das Grundstück an keine öffentliche Fläche angrenzt, muss ein Leitungsrecht für die Trinkwasserversorgung eingetragen werden. Sachgebiet Straßenbau: Es bestehen keine Bedenken. Sachgebiet Grünanlagen: Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Begründung: Die zu zahlenden Beiträge und einzutragenden Leitungsrechte werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt.
6	Gemeinde Nottuln: Ordnungsamt	Erstellt am: 10.06.2024 Für den Planbereich sind keine Belastungen auf Kampfmittel aufgrund der Auswertung der entsprechenden Luftbilder erkennbar. Insofern sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Es sind die allgemeinen Regeln für Erdarbeiten bei Eingriffen ins Erdreich zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
7	Gemeinde Senden: Fachbereich IV- Planen, Bauen und Umwelt	Erstellt am: 04.06.2024 (...) Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

8	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 17.06.2024 (...) im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
9	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Erstellt am: 12.06.2024 (...) zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
10	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	Erstellt am: 14.06.2024 Zu dem vor genannten Planvorhaben werden aus den Belangen der Abteilung 70 - Umwelt- keine Anregungen und Informationen vorgetragen. Die Planungsunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft. Hinsichtlich des Verkehrslärmes, welcher potentiell im Bereich der angrenzenden Roxeler Straße (Geltungsbereich 1) auftreten könnte, wurde keine schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Eine direkte Beurteilung der Lärmpegel aus gesundheitlicher Sicht ist somit nicht möglich. Der Antragsteller geht von keiner wesentlichen Änderung der Lärmimmissionswerte durch die 32. Änderung des Bebauungsplanes und die daraus resultierenden Nutzungsänderungen aus. Seitens der Brandschutzdienststelle und der Bauaufsicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
11	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Erstellt am: 03.06.2024 (...) im Zusammenhang mit dem o. a. Bebauungsplanänderung werden von Straßen.NRW keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
12	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Erstellt am: 06.06.2024 (...) da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

13	Stadt Dülmen: Stadtentwicklung	Erstellt am: 17.05.2024 (...) seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden nicht gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
14	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Erstellt am: 06.06.2024 (...) Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.